

25. Neupflasterung der Schlachte.

Die Bürgerschaft ermächtigt die Baudeputation, Abt. Straßenbau, die in ihrem vorgelegten Bericht (Verhdlg. S. 723) bezeichneten Teilstrecken der Schlachte gegen Erstattung der Mehrkosten seitens der Anlieger in Stampfasphalt anstatt in Granit auszuführen.

26. Anwendung der §§ 23—25 der Bauordnung auf die Festsetzung von Bebauungsplänen und Planstraßen.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 730).

27. Staatszuschuß für den Bau einer zweiklassigen Schule in Strom.

Die Bürgerschaft genehmigt den Neubau einer zweiklassigen Schule nebst Vorsteherwohnung in Strom und erklärt sich mit der Nachbewilligung des Kostenzuschusses von 10 000 M — seitens des Staates einverstanden. Sie lehnt jedoch die Übertragung des Enteignungsrechtes an die Gemeinde Strom zurzeit ab und überläßt es der Behörde für das Landschulwesen, der Gemeinde Strom anheimzugeben, andere geeignete Plätze in Vorschlag zu bringen.

28. Enteignung von Planstraßengrund der Moorstraße.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß dem Gärtnereibesitzer Joh. Christ. Herm. Studer für die in dem vorgelegten Plane vom 1. Juni 1908 grün schraffierten Flächen das Enteignungsrecht, und zwar, da es sich um Straßengrund handelt, zu Gunsten des Staates erteilt werde.

29. Zeichenunterricht in den Schulen des Landgebiets.

Die Bürgerschaft genehmigt die Anschaffung und Abgabe der in dem Berichte der Behörde für das Landschulwesen vom 27. Juni 1908 (Verhdlg. S. 725) bezeichneten Anschauungsobjekte und bewilligt hierfür einen Betrag bis zu 750 M auf das Budget des laufenden Jahres nach.

30. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1907.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung dankend entgegen und genehmigt die in dem Bericht der Finanzdeputation enthaltenen Anträge.

31. Budget 1908.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung dankend entgegen und ist damit einverstanden, daß der Fehlbetrag von 331 503,60 M auf den Reservefonds der Überschüsse angewiesen wird.

Mitteilung des Senats

vom 10. Juli 1908.

1. Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1908.

Der Senat genehmigt das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für 1908, indem er den in dem Beschlusse der Bürgerschaft unter Nr. 1 bis 5 enthaltenen Maßgaben zustimmt und bemerkt, daß er die unter Nr. 6 desselben erwähnten Anträge der Deputation wegen der Beamtengehälter zur Prüfung überwiesen hat.

2. Abänderung des Gesetzes vom 29. Dezember 1901, betreffend die Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege.
3. Ausgangsrecht für das Grundstück Hutfilterstraße Nr. 27 nach der Kaiserstraße.
4. Versicherung des Fundus des Stadttheaters.
5. Nachträgliche Genehmigung von Mehrausgaben auf die Spezialbudgets Nr. 1 und 2 des Separatbudgets für außerordentliche Verwendungen.

Zu den obengenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgererschaft vom 8. ds. Mts. bei.

6. Umlegung von Grundstücken.

Der Senat hat zu seinen Kommissaren bei der Deputation wegen Umlegung von Grundstücken die Herren Senator Hildebrand und Senator Dr. Dreyer ernannt.

7. Provisorischer Ausbau der Brückenstraße vom Neustadtwall bis zum Lagerplatz der Tiefbauinspektion.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgererschaft vom 8. ds. Mts. zu und hat die Deputation für Regulierung der Baulinien mit der von der Bürgererschaft gewünschten Berichterstattung beauftragt.

8. Jahrbuch bremischer Sammlungen.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgererschaft vom 17. Juni d. J. zu.

9. Vermehrung der Kanzlistenstellen beim Hanseatischen Oberlandesgericht.

Die Senate der drei Hansestädte haben auf Grund des § 9 der Übereinkunft wegen des Oberlandesgerichts vom 23. Oktober 1878 beschlossen, daß die Kanzlistenstellen bei diesem Gerichte infolge der Vermehrung der Zahl der Senate des Gerichts und der Zunahme der Geschäfte um acht Stellen zu vermehren seien und zwar wegen des dringenden Erfordernisses schon für das laufende Rechnungsjahr. Es erwachsen dadurch Mehrkosten von 8668,33 M., denen jedoch eine Ersparung bei dem Posten für „Diätar- und Hilfschreiberlöhne“ im Betrage von 7141,67 M. gegenübersteht, so daß eine Mehrausgabe von nur 1526,66 M. sich ergibt, was für die zwei Zwölftel der Kostenbeteiligung Bremens 254,44 M. ausmacht.

Da jedoch die einzelnen Städte nicht in der Lage sind, durch Übertragbarkeitserklärung eine Reduzierung des Fehlbetrages für das eigene Budget rechnungsmäßig herbeizuführen, so ist für Bremen eine Nachbewilligung zum Posten 1 des Budgets Nr. 47 für 1908 erforderlich, die der Senat hiemit beantragt. Nach Lage der Sache hat der Senat von einer Befragung der Finanzdeputation absehen zu sollen geglaubt. Die entsprechenden Nachbewilligungen sind von Lübeck und Hamburg für ihre Anteile bereits beschlossen worden.

Bei der Schlußrechnung für das Rechnungsjahr wird sodann die Ersparung von 7141,67 M., Nr. 6 des Budgets, in die Erscheinung treten.

10. Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1907.

Der Senat läßt den von der Stadtbremischen Armenpflege übergebenen Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1907 der Bürgererschaft hierneben zugehen, indem er dem darin enthaltenen Antrage, die Übertragbarkeit der überschrittenen Positionen auf das ganze Budget zu genehmigen, zustimmt, und die Bürgererschaft ersucht, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Personal-
Veränderung.

Im Laufe des verflossenen Jahres traten vier Armenpfleger aus geschäftlichen Rücksichten und zwei wegen Verlegung ihrer Wohnung aus.

Von den Armenpflegerinnen traten zwei aus Gesundheitsrücksichten und eine Familienverhältnisse halber aus, eine Armenpflegerin verstarb.

Am Jahreschlusse schieden gesetzmäßig aus dem Amte 57 Armenpfleger, 10 traten aus, die bereits früher eine Wiederwahl angenommen hatten, ferner 6 wegen Verlegung ihrer Wohnung, 9 aus geschäftlichen Rücksichten und 2 wegen Krankheit.

Von den gesetzmäßig ausscheidenden Herren erklärten sich 28 zur Annahme einer Wiederwahl bereit.

Wegen Zunahme der Zahl der Armen wurde die Zahl der Armenpfleger um 5 erhöht.

Von den Armenpflegerinnen traten am Jahreschlusse zwei aus Gesundheitsrücksichten, außerdem eine dritte nach fast siebenjähriger Amtsdauer aus.

Der Regierungs-Assessor Dr. Paetow wurde zum 1. April d. J. zum Regierungsrat ernannt.

An die Stelle des bisherigen Vertrauensarztes Herrn Dr. Gaedermann, der wegen Geschäftsüberhäufung zum Bedauern des Vorstandes seine Stellung gekündigt hatte, trat mit dem 1. Januar Herr Dr. Mahrt, an diejenige des Armenarztes Herrn Dr. Wessels Herr Metterhausen. Herr Dr. Gödecke trat zum 1. April 1908 als Armenarzt neu ein.

Im Februar wurde Frau Hermann Günther als dritte Waisenspflegerin mit Dienstantritt am 1. April 1908 gewählt.

Die bisherigen Kanzleihilfen Meyer und Burhorn wurden zu Kanzlisten, der bisherige Bote Schwittling zum Kanzleihilfen, der Schreiber Frobose zum Armenaufseher ernannt.

Der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit hielt seine Jahresversammlung für 1907 am 19. und 20. September in Eisenach ab. In Verhinderung des Vorsitzers nahm der Regierungs-Assessor Dr. Paetow an den Beratungen teil. Diese berührten zunächst das amerikanische Armenwesen, worüber Stadtrat Münsterberg, Berlin, auf Grund persönlicher Eindrücke in fesselnder Weise sprach. Hervorgehoben seien aus dem Vortrage speziell die Bemerkungen über die amerikanischen Jugendgerichtshöfe, von denen der Vortragende den besten Eindruck mitgenommen hatte. Insbesondere hob er die rein menschliche, väterliche und erzieherische Art hervor, in der der Jugendrichter mit dem jugendlichen Missetäter verkehrt habe. — Die Bestrebungen, wie schon in anderen deutschen Städten geschehen, auch in Bremen eine an die amerikanischen Verhältnisse sich anlehnende Einrichtung für Aburteilung jugendlicher Krimineller zu schaffen, werden voraussichtlich in kurzer Frist zum Ziele kommen.

Mit lebhafter Genugtuung wurde sodann ein Bericht entgegengenommen, nach dem die Einführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungs-Wohnsitz in Elsaß-Lothringen in Kürze zu erwarten steht. Auch für die außerhalb Elsaß-Lothringens belegenen Armenverbände ist aus dieser Änderung Nutzen zu erwarten, da künftig die Elsaß-Lothringischen Armenverbände für die einem dorthin gehörigen Armen zugewandten Unterstützungen erstattungspflichtig sein werden, während seither lediglich die Ausweisung solcher Armen in ihre Heimat zur Vermeidung weiter zu gewährender Unterstützung in Frage kommen konnte.

Einen breiten Raum in den weiteren Verhandlungen nahmen sodann die Besprechungen über die Generalvormundschaft und über die berufliche und fachliche Ausbildung in der Armenpflege ein. Bezüglich des ersteren Gegenstandes wurde nichts Neues vorgebracht, was für die hiesige Organisation der Generalvormundschaft, über die weiter unten besonders zu berichten ist, zu verwerten gewesen wäre. Hingewiesen werden muß aber immer wieder darauf, daß die Generalvormundschaft bei Beendigung der Schulpflicht und bei Aufhören der Armenunterstützung ihre Aufgabe noch nicht erfüllt hat, daß vielmehr der wichtigere und schwierigere Teil dieser Aufgabe in der Fürsorge für die schulentlassenen Mündel liegt.

Bei Behandlung der weiteren Frage „berufliche und fachliche Ausbildung in der Armenpflege“ trat hervor, daß verhältnismäßig wenig praktische Vorschläge für die Gestaltung der an sich als notwendig erkannten Vor- und weiteren Ausbildung gemacht werden konnten.

Es handelt sich hierbei nicht nur um die Vorbildung der ehrenamtlichen sondern auch um die der amtlichen Kräfte. Bezüglich der letzteren wurde Teilnahme an Ausbildungskursen, wie sie z. B. von der staatswissenschaftlichen Vereinigung in Berlin, von der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M. und anderen veranstaltet werden, und Besuch der Versammlungen des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit und ähnlicher Organisationen vorgeschlagen. Für die Ausbildung der ehrenamtlichen Kräfte wurde insbesondere auf zwei Maßnahmen hingewiesen: 1. Veranstaltung von allgemeinen Versammlungen der Armenpfleger und Armenpflegerinnen, in denen Fragen von allgemeinem Interesse besprochen und kurze Vorträge gehalten werden sollen. 2. Die Herausgabe von amtlichen Mitteilungen, in denen gleichfalls Fragen von allgemeinem Interesse für die Armenpflege besprochen und alle wichtigen Beschlüsse des Vorstandes und Anordnungen der Direktion bekannt gemacht werden sollen.

Diesen beiden Anregungen ist inzwischen hier Rechnung getragen: seit April werden die „Amtlichen Mitteilungen aus der Armen- und Waisenpflege“ in vorläufig zweimonatiger Zeitfolge herausgegeben und gleichfalls im April hat eine allgemeine Versammlung der in der Armen- und Waisenpflege tätigen Kräfte stattgefunden, deren regelmäßige Wiederholung in bestimmte Aussicht genommen ist.

Den Schluß der Eisenacher Verhandlungen bildete eine Besprechung über Kinder-Heil- und Erholungsstätten; besonders hingewiesen wurde dabei sowohl wegen der leichten Errichtbarkeit als wegen ihres billigen Betriebes auf Walderholungsstätten. Wie die Erfahrung lehrt, müssen zur Erreichung eines durchschlagenden Heilerfolges die Kinder möglichst lange in den Heilstätten belassen werden (in Frankreich bleiben sie nicht unter sechs Monaten darin). Dieser Erkenntnis entsprechend ist auch hier schon im Sommer 1907 die regelmäßige Dauer eines Aufenthalts schwächerer Kinder in Hildheim von vier auf acht Wochen verlängert worden.

Unter-
stützungs-
wohnitzgesetz.

Wie im vorigen Jahresbericht erwähnt, ist schon seit längerer Zeit eine Novelle zum Unterstützungswohnitzgesetz geplant. Der von der Reichsregierung vorgelegte Entwurf hat inzwischen mit einigen nicht unwesentlichen Veränderungen die Zustimmung des Reichstages gefunden; auch die Beschlußfassung des Bundesrates ist im Mai d. J. erfolgt. Für die großstädtischen Armenverbände ist danach künftig mit einer Erhöhung der Ausgaben zu rechnen. In der Novelle ist die Altersgrenze für den Beginn der Frist zum selbständigen Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnitzes von 18 auf 16 Jahre, ferner ist die Dauer der Frist von zwei Jahren auf ein Jahr herabgesetzt. Die Folge wird sein, daß die vom Lande und den kleinen Städten nach den Großstädten hereinziehenden jungen Leute den Unterstützungswohnitz in der Heimat früher verlieren und daß die Erstattungspflicht der Heimatsgemeinde früher fortfällt. Außerdem tritt eine erweiterte endgültige Haftung des Dienstortes für die Unterstützungskosten in Erkrankungsfällen ein. Sie erstreckt sich sowohl auf den in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehenden selbst wie auf seine bei ihm lebenden Angehörigen und auf 26 statt seither 13 Wochen.

Mit der Auskunftsstelle für Wohltätigkeit und dem Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose ist in der bisherigen Weise mit gutem Erfolge weiter zusammengearbeitet worden. Die Zahl der Personen, denen auf Veranlassung des letzteren Vereins die Kosten einer Kur vollständig oder zum Teil aus dem Krankensfonds oder der allgemeinen Kasse bewilligt worden sind, ist erheblich gewachsen. Die Inanspruchnahme des Krankensfonds war so stark, daß die gesamten von Senat und Bürgerchaft namentlich für die Bekämpfung der Lungenschwindsucht bewilligten 10 000 M und außerdem die für die Spezialfonds zur Verfügung gestellten 3000 M zur Deckung der über seine sonstigen Einnahmen hinaus entstandenen Kosten dem Krankensfonds überwiesen werden mußten.

Auskunftsstelle
für Wohltätig-
keit. Verein
zur Be-
kämpfung der
Tuberkulose.

Die Tageserholungsstätte an der Rattenturmer Landstraße ist im Sommer 1907 nur für Frauen geöffnet gewesen. Dasselbe gilt für die Bremer Lungenheilstätte in Bad Rehburg. Infolgedessen hat die Unterbringung von erwachsenen männlichen Lungenkranken mehrfach Schwierigkeiten gemacht und ist nur mit einem erheblichen Kostenaufwand möglich gewesen.

Der Wunsch nach einer besonderen Heilstätte für Männer tritt immer lebhafter hervor.

Der Bekämpfung der Trunksucht hat der Vorstand nach wie vor seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Der von ihm eingesetzte Ausschuss hat die Bearbeitung der Einzelfälle weitergeführt. Wiederholt ist es seinen Bemühungen und dem Eifer des für ihn tätigen Mitglieds der Guttemplerloge gelungen, trunksüchtige Familienväter zur völligen Enthaltbarkeit zu bringen. Das ist in 7 Fällen geschehen. In weiteren 10 Fällen haben die Bemühungen zwar nicht zur Abstinenz aber doch dahin geführt, daß der Trinker sich gebessert hat, und daß die Unterstützung hat eingestellt werden können.

Bekämpfung
der Trunksucht.

Wieviel das zahlenmäßig bedeutet, mag ein Beispiel dartun. Die Familie eines Trinkers mußte im Kalenderjahr 1907 mit 665,40 M unterstützt werden. Im Spätsommer 1907 wurde der Mann abstinent. Seit 1. Januar 1908 sind nur 7,72 M für ärztliche Behandlung und Medikamente gewährt (abgesehen von Unterhaltskosten für ein Kind in der Erziehungsanstalt Ellener Hof, das am 31. März dort auch entlassen ist). Andererseits hat der Mann seit Herbst 1907 74 M von der gewährten Unterstützung abgetragen.

Wo gütliche Beeinflussung nichts fruchtete, ist seitens des Ausschusses mit Anträgen auf Bestrafung wegen Übertretung von § 361,5 des Strafgesetzbuchs vorgegangen. Während diese Anträge in früheren Jahren meistens fruchtlos waren, hat sich seit etwa zwei Jahren ein Wandel in der Anschauung des Gerichts vollzogen, und die Anzeigen haben häufig zur Bestrafung des Trinkers geführt.

In der Zeit vom 1. August 1906 bis zum 1. Juni 1908 sind bei der Staatsanwaltschaft 92 Anzeigen wegen Übertretung von § 361,5 des Strafgesetzbuchs eingereicht.

- 1) Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren eingestellt in... 13 Fällen
- 2) Das Schöffengericht oder die II. Instanz hat erkannt:

a. auf Freisprechung in	3	"
b. nur auf Haft in	27	"
c. auf Haft und Überweisung an die Landespolizeibehörde in	37	"
Abgabe an eine andere Behörde ist erfolgt in	1	"
Das Verfahren schwebt noch in	11	"

Summa 92 Fälle.

Wenn man von den letzten 12 Fällen absieht, so bleiben 80, von denen 64 mit der Verurteilung geendet haben, 67 sind zur gerichtlichen Aburteilung gekommen und darunter sind 37, also mehr als die Hälfte, in denen auf Überweisung an das Arbeitshaus erkannt ist.

Nicht in allen diesen Fällen ist es zur Verbüßung der Nachhaft gekommen, sondern mit gutem Erfolge ist die Nachhaft in einigen Fällen solange ausgesetzt, wie die Leute sich gut führen. Auch nach der Verbüßung der Strafe nimmt der

Ausschuß sich der Trunksüchtigen an. Sie werden in der Regel kurz vor der Entlassung aus dem Arbeitshause im Bureau vorgeführt und nochmals vernahmt; nach Möglichkeit wird ihnen eine Arbeitsstelle besorgt.

Die Bearbeitung der Einzelfälle ist nur möglich geworden durch die Mitarbeit des oben erwähnten Guttemplers. Die Vergütung für seine Mühewaltung ist bisher von privater Seite aufgebracht. Die guten Erfolge dieser Tätigkeit dürften es rechtfertigen, daß die dadurch entstehenden Kosten künftig auf das Budget der Armenpflege übernommen werden; es bleiben daher in dieser Beziehung für später Anträge vorbehalten.

Die in dem vorigjährigen Bericht erwähnte, auf Veranlassung der Bürgerchaft vorgenommene Statistik über die durch Trunksucht der Unterstützten oder ihrer nährpflichtigen Angehörigen der Armenpflege entstehenden Kosten ist im Berichtsjahr zum Abschluß gebracht worden. Sie hat indessen nach Meinung des Vorstandes kein völlig zutreffendes Resultat ergeben, da die der Statistik zugrunde gelegte Zeit von drei Monaten zu kurz war, und andererseits in der Abgrenzung der Trunksucht als Ursache der Hilfsbedürftigkeit von anderen Ursachen erhebliche Schwierigkeiten liegen. Es ist daher beschlossen, eine neue Statistik auf anderer Grundlage aufzustellen. Es wird jetzt eine Liste — in Form einer Kartothek — geführt, in die sämtliche Trinker, die selbst oder in der Person ihrer Angehörigen unterstützt werden, aufzunehmen sind; am Schlusse des Rechnungsjahres soll dann ermittelt werden, wieviel für sie und ihre Angehörigen an Unterstützungen aufgewandt ist.

Erhöhung von
Pfleagesätzen.

Der allgemeinen Verteuerung der Lebensverhältnisse folgend haben auch in dem abgelaufenen Geschäftsjahre wieder einige auswärtige Anstalten, die von der Armenpflege häufig in Anspruch genommen werden, die Verpflegungssätze erhöht. Die Alsterdorfer Anstalten fordern 500 M statt 450 M bisher und die Anstalt für Epileptische Eben Ezer bei Lemgo 420 M anstatt der früheren 365 M jährlich.

Auch in einer anderen Richtung ist eine allerdings nicht wesentliche Erhöhung der Ausgaben erforderlich geworden. Die Hebammen hatten von der Armenpflege unterstützte Frauen bisher für den Satz von 5 M entbunden. Auf Befürwortung des Gesundheitsrates ist dieser Satz auf 7 M erhöht und den Hebammen zugleich für jeden Entbindungsfall eine Entschädigung von 1 M für Desinfektionsmittel zugesichert.

Geschäfts-
ordnung.

In der Geschäftsordnung für die Armenpflege sind einige Änderungen erfolgt. Zunächst ist der Erhöhung des Pflegegeldes für Haltekinder folgend auch eine Änderung in der ihnen zu gewährenden Kleidung beschlossen. Die Mädchen erhalten außer den früher gegebenen Kleidungsstücken für den Sommer ein leichteres Kleid, die Knaben noch einen Sweater. Die Pantinen sind abgeschafft und an deren Stelle Hausschuhe getreten.

Wichtiger ist eine Änderung im selbständigen Bewilligungsrecht der Bezirksvorsteher und Armenpfleger. Bisher konnten beide zusammen in der Zeit zwischen zwei Vorstandssammlungen nur Gaben bis 12 M bewilligen. Nach der veränderten Geschäftsordnung steht ihnen zusammen, soweit die Gaben ihrer Art nach überhaupt darin vorgesehen sind, ein unbegrenztes Bewilligungsrecht zu. Zu dieser Änderung führte die Erwägung, daß in der großen Mehrzahl der Fälle die Zustimmung der Direktion doch nur rein formell war und daß andererseits zu erwarten war, daß mit der erhöhten Verantwortung für die ehrenamtlichen Organe auch die Sorgfalt in der Prüfung der Verhältnisse und bei Stellung der Anträge wachsen werde.

Ob sich diese Erwartung rechtfertigt, muß die Zeit lehren. Vorläufig ist ein erhebliches Anwachsen der sogenannten Dringlichkeitsgaben zu verzeichnen, das aber auch auf anderen Ursachen beruhen kann.

Ferner hat sich der Vorstand im eigenen Interesse der Armenpfleger und Armenpflegerinnen veranlaßt gesehen, Vorschriften betreffend die Erteilung von Quittungen seitens der Armen zu erlassen. Die Quittung soll möglichst in jedem Falle von dem Armen selbst erteilt werden. Wenn das nicht möglich ist, soll aus dem Quittungsvermerk hervorgehen, weshalb sie nicht von dem Armen selbst abgegeben worden ist.

Prozesse.

In den am Schlusse des Rechnungsjahres 1906 anhängig gebliebenen 8 Prozessen erfolgte in 5 Fällen Verurteilung des Beklagten, in 2 Fällen wurde Kläger mit seiner Klage abgewiesen, in 1 Falle teilweise.

Im Rechnungsjahre 1907 wurden vom Ortsarmenverband Bremen 17 Klagen angestellt.

In 6 Fällen erkannte der Beklagte vor Abgabe einer Entscheidung seine Zahlungsverpflichtung an 6
in 7 Fällen erfolgte Verurteilung 7
während 4 Fälle am Jahreschlusse anhängig blieben 4

17

Auf Grund der Reichsversicherungsgegesetzgebung wurden im verflossenen Rechnungsjahre 9 Klagen angestellt.

In 2 Fällen erklärte der Beklagte sich vor Abgabe einer Entscheidung bereit, die Klagforderung zu bezahlen, in 3 Fällen erfolgte die Verurteilung des Beklagten, 1 Klage wurde abgewiesen, 1 zurückgezogen, 2 blieben am Jahreschlusse anhängig.

Über die Tätigkeit der Armenpflege als Waisenamt und des Generalvormundes geben die nachstehenden besonderen Berichte Auskunft.

In der Anlage 1 erfolgt die Hauptabrechnung für das Rechnungsjahr 1907.

Die Einnahmen haben mehr ergeben M 35 261,63
Die Ausgaben in Position 3 und 5 weniger erfordert " 34 722,01

M 69 983,64

Dagegen die Ausgaben in Position 1, 2, 4 und 6 mehr " 18 419,45

Demnach weniger verausgabt als veranschlagt M 51 564,19

Die Ausgaben überschritten den Voranschlag

in Position 1) Geldgaben um M 4 231,53

" " 2) Pflegegelder um " 9 524,23

" " 4) Unterricht um " 247,58

" " 6) Verwaltungskosten um " 4 416,11

Der Vorstand beantragt, die Übertragbarkeit der überschrittenen Positionen auf das ganze Budget zu genehmigen.

Der Ertrag der Armensteuer war im Rechnungsjahre 1907 . . . M 1 042 928,62

dazu Vortrag aus dem Rechnungsjahre 1906 " 26 059,59

M 1 068 988,21

Durch Armensteuer zu deckendes Defizit, von Senat und Bürger-

schaft bewilligt " 1 021 000,—

Demnach mehr eingegangen als bewilligt M 47 988,21

Von der bewilligten Summe sind nicht verwandt " 51 564,19

so daß auf Einnahmehudget für 1908 vorgetragen sind M 99 552,40

Bremen, den 25. Juni 1908.

Stadtbremische Armenpflege.

(gez.) Hildebrand.

Die Tätigkeit des Stadtbremischen Waisenamtes im Rechnungsjahr 1907.

Im Rechnungsjahr 1907 wurde das Stadtbremische Waisenamt in 1050 Fällen vom hiesigen Vormundschaftsgericht und in 44 Fällen von auswärtigen Amtsgerichten in Anspruch genommen, um Personen ausfindig zu machen und zu benennen, die sich als Vormund oder Pfleger eignen, sowie um eingehende Ermittlungen darüber anzustellen, ob in gegebenen Fällen das Wohl von Mündeln gefährdet, und ein Einschreiten des Vormundschaftsgerichts erforderlich sei.

Von Seiten der Standesämter in Bremen wurde dem Waisenamt im verflossenen Rechnungsjahr die Geburt von 567 unehelich geborenen Kindern angezeigt. Auf Grund dieser Anzeigen wurden die Verhältnisse der unehelichen Mütter eingehend geprüft, und, falls sich herausstellte, daß die Mütter für ihre Kinder die Armenpflege in Anspruch nehmen mußten, diese der Generalvormundschaft unterstellt, andernfalls wurde für das betreffende Kind ein geeigneter Vormund ermittelt und dem Amtsgericht in Vorschlag gebracht.

Ganz erheblich haben sich die Arbeiten des Waisenamtes durch die Verordnung des Senats vom 25. Dezember 1906, betreffend die Aufsicht über die Pflegekinder in der Stadt Bremen, vermehrt. Nach der zitierten Verordnung bedarf jeder, der ein Kind unter 14 Jahren entgeltlich oder unentgeltlich in Pflege hat oder nehmen will, hierzu der Erlaubnis des Stadtbremischen Waisenamtes. Der Antrag wird am Bureau des Waisenamtes entgegengenommen. An Hand eines Fragebogens werden zunächst die Wohnungs- und sonstigen Verhältnisse des Antragstellers geprüft, sodann geht der Fragebogen an die Polizeidirektion, die sich über den Leumund und die etwaigen Vorstrafen des Antragstellers äußert. Auf Grund des so erhaltenen Materials wird dann entschieden, ob die Erlaubnis zu erteilen ist. Wird diese versagt, was erfreulicherweise nicht sehr häufig zu geschehen braucht, so erhalten der Antragsteller und die Eltern oder die Mutter des betreffenden Kindes einen Beschuß des Waisenamtes, wonach das Kind anderweitig unterzubringen ist, zugestellt. Über die genehmigten Pflegestellen werden am Bureau des Waisenamtes Listen geführt, aus denen jederzeit festzustellen ist, wie viele Kinder sich ordnungsmäßig in Pflege befinden. Die Standesämter in Bremen sind angewiesen, jeden Sterbefall eines Pflegekinds dem Waisenamt zu melden, so daß die am Bureau des Waisenamtes befindliche Kartothek der Pflegekinder stets ein im ganzen genaues Bild über die in der Stadt Bremen in fremder Pflege befindlichen Kinder gibt.

Der Bestand an in Pflege befindlichen Kindern war während der letzten drei Monate des vorigen und der ersten drei Monate des laufenden Rechnungsjahres wie folgt:

Bestand am 1. des							
Monats:	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	
Insgesamt:	1163	1226	1277	1352	1359	1381	Kinder
hiervon waren unter							
1 Jahr alt	200	201	208	228	225	229	"
davon ehelich	14	17	18	24	20	20	"
unehelich	186	184	190	204	205	209	"
es waren über 1 Jahr alt	963	1025	1069	1124	1134	1152	"
davon ehelich	369	386	409	440	434	441	"
unehelich	594	639	660	684	700	711	"

Die Scheidung der Kinder je nachdem ob sie weniger oder mehr als ein Jahr alt sind, erfolgt auf Grund einer Vereinbarung mit dem Statistischen Amte. Sie soll dazu dienen, die Sterblichkeitsverhältnisse der im Säuglingsalter befindlichen Kinder näher zu ermitteln.

3. Jahresbericht des Generalvormundes.

Am 1. April 1907 unterstanden 520 Mündel in Bremen der Generalvormundschaft.

Im Laufe des verflossenen Rechnungsjahres kamen 306 Mündel hinzu, dagegen schieden 101 Mündel wieder aus, und zwar:

durch Tod	65 Mündel
auf Antrag der Mündelmutter oder von anderer Seite	13 "
durch Legitimation	13 "
durch Adoption	1 "
durch Fortzug von Bremen	9 "

so daß am 1. April 1908:

725 Mündel

der Generalvormundschaft unterstanden.

Die Einrichtung der Generalvormundschaft hat sich auch im dritten Jahre ihres Bestehens als durchaus segensreich erwiesen. Ganz abgesehen davon, daß in all den Fällen, wo die Generalvormundschaft errichtet wurde, (961 Fälle in der Zeit vom 1. April 1905 bis zum 31. März 1908) kein Spezialvormund bestellt zu werden brauchte, ein Faktor, mit dem wohl zu rechnen ist, wenn man berücksichtigt, ein wie wenig begehrtes Ehrenamt das Amt eines Spezialvormundes, und wie schwer es daher dem Waisenamt ist, speziell für die unehelich geborenen Kinder geeignete Vormünder ausfindig zu machen, kam die Errichtung der Generalvormundschaft in erster Linie den Mündeln selbst zugute, da das Hauptgewicht auf eine sorgfältige pflegerische und ärztliche Kontrolle der Mündel gelegt wird. Bis zum sechsten Lebensjahre erfolgt die Beaufsichtigung der Mündel durch besoldete Helferinnen, von da ab durch ehrenamtlich tätige Damen und Herren des Waisenamtes. Bei den für Rechnung der Armenpflege in Pflege befindlichen Mündeln geschieht die Kontrolle durch die ehrenamtlichen Organe der Armenpflege.

Auch finanziell hat sich die Generalvormundschaft praktisch erwiesen. So wurden an Unterhaltsbeiträgen während der letzten drei Jahre beigetrieben und von der Armenpflege in Anrechnung auf die gewährten Unterstützungen vereinnahmt:

1905	1906	1907
8702,60 M	14 243,94 M	11 803,18 M

Der Rückgang des Jahres 1907 gegen das Jahr 1906 ist nur ein scheinbarer; während in der für 1905 und 1906 angegebenen Summe auch diejenigen Unterhaltsbeiträge mit einbegriffen sind, die von Seiten der Armenpflege selbst beigetrieben wurden, stellt die für 1907 angegebene Summe den Betrag dar, der nur durch die Generalvormundschaft eingezogen ist. Im ganzen wurden durch Armenpflege und Generalvormundschaft zusammen im verflossenen Rechnungsjahr 17 009,57 M an Unterhaltsbeiträgen beigetrieben und auf die gewährten Unterstützungen verrechnet.

Während zu Beginn der Generalvormundschaft im Jahre 1905 für die ersten beiden Lebensjahre eines Kindes für das Jahr 180 M und für die folgenden 14 Jahre für das Jahr 144 M als Unterhaltsbeitrag gefordert wurde, wurden im Laufe des vorletzten Rechnungsjahres dieser Satz auf 240 M für die drei ersten, und auf 180 M für die folgenden 13 Lebensjahre des Kindes erhöht. Seit einigen Monaten werden jedoch im Einverständnis mit dem Amtsgericht Bremen für jedes der ersten 16 Lebensjahre des Kindes 240 M gefordert. Dieser Satz erscheint auch mit Rücksicht auf die allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung in Bremen nicht zu hoch.

Beim hiesigen Amtsgericht geschah die Vertretung der Mündel, wie auch in den beiden vorhergehenden Jahren, durch den Generalvormund. Von 55 eingereichten Klagen wurden 5 abgewiesen, weil durch die Beweiserhebung festgestellt wurde, daß die betreffenden Mütter außer mit dem von ihnen als den Erzeuger ihres Kindes bezeichneten Manne in der relevanten Zeit auch noch mit anderen Männern intimen Umgang gehabt hatten. In 38 Fällen wurden die Erzeuger zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen verurteilt, 12 Klagen sind zurzeit noch anhängig. In einer großen Reihe von Fällen (38) erkannten die Erzeuger die Vaterschaft freiwillig an und verpflichteten sich, die geforderten Unterhaltsbeiträge zu zahlen. Gegen mehrere Erzeuger, die sich weigerten, Unterhaltsbeiträge zu zahlen, trotzdem sie hierzu verurteilt waren, und die sich der Lohnpändung durch andauernden Wechsel der Arbeitgeber zu entziehen wußten, vielfach auch nur Gelegenheitsarbeiten verrichteten, nur damit ihr Lohn nicht gepfändet werden konnte, mußte Strafantrag gemäß § 361 Pos. 10 des Strafgesetzbuches gestellt werden. Der Erfolg war, daß einige von diesen nunmehr ihren Verpflichtungen pünktlich nachkommen.

Die Verrechnung der von seiten der Generalvormundschaft begetriebenen Unterhaltsbeiträge wird verschiedenartig gehandhabt. Wird ein Mündel in der Person der Mutter von der Armenpflege unterstützt oder befindet es sich für Rechnung der Armenpflege in Pflege, so werden die begetriebenen Unterhaltsbeiträge auf die gewährte Unterstützung verrechnet, braucht dagegen die Armenpflege nicht einzutreten, so werden die Unterhaltsbeiträge in der Regel der Mündelmutter oder der jeweiligen Pflegemutter von der Kasse der Armenpflege monatlich ausgezahlt. Hierbei wird darauf gehalten, daß möglichst nicht die ganzen begetriebenen Beträge, sondern nur ein Teil derselben zur Auszahlung gelangt, der Rest dagegen für die Mündel belegt wird. Hierdurch soll erreicht werden, daß einerseits für die betreffenden Mündel ein, wenn auch kleines Kapital angesammelt wird, welches nur in ganz besonderen Fällen in Anspruch genommen werden darf, andererseits aber die Mündelmütter sich dessen bewußt bleiben, daß auch sie die Pflicht haben, für ihre Kinder zu sorgen.

Daß durch Errichtung der Generalvormundschaft auch eine Entlastung der Armenpflege tatsächlich erreicht wird, ergibt sich daraus, daß außer der oben genannten Summe von 11 803,18 M., welche durch die Generalvormundschaft begetrieben und von der Armenpflege in Anrechnung auf die gewährten Unterstützungen vereinnahmt wurden, noch weitere 11 921,15 M. durch die Generalvormundschaft begetrieben sind. Diese letztere Summe bezieht sich auf solche Mündel, deren Mütter sich wegen Unterstützung an die Armenpflege gewandt hatten; durch das schnelle Vorgehen der Generalvormundschaft gegen die Erzeuger der Kinder wurde es unnötig, eine Unterstützung zu gewähren, vielmehr genügte es, daß die begetriebenen Unterhaltsbeiträge von der Kasse der Armenpflege den Empfangsberechtigten direkt ausgezahlt wurden. Demnach sind durch die Generalvormundschaft im Rechnungsjahr 1907 begetrieben:

11 803,18 M., die an die Armenpflege für gewährte Unterstützungen zurückerstattet wurden.

11 921,15 M., die den Mündelmüttern bzw. Pflegeeltern von der Kasse der Armenpflege direkt ausgezahlt sind oder die für Mündel belegt wurden, insgesamt also:

23 724,33 M.

Zu Ostern 1908 wurden 23 unter Generalvormundschaft stehende Mündel aus der Schule entlassen. Hiervon waren 12 Mädchen. Von diesen haben 9 eine Dienststelle angenommen, 2 werden Verkäuferin und 1 Mädchen verbleibt bis Mai 1909 im Marthasheim. Von den 11 Knaben traten 2 als Lehrling in hiesige

Kaufmannsgeschäfte, 1 wird Bäcker, 1 wird Küper, 1 wird Schlosser, 1 wird Zimmermann, 1 wird Tischler, 1 ist als Schiffsjunge auf ein größeres Segelschiff einer hiesigen Reederei gekommen, 2 haben Stellung als Hausdiener gefunden und 1 arbeitet in der Jutespinnerei.

Bremen, den 11. Juni 1908.

Der Generalvormund.
(gez.) **Ruß.**

Hauptrechnung der stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1907.

I. Einnahmen.

	Anschlag.	1907.	1906.
Saldo, Vortrag aus dem vorigen Rechnungsjahre.		<i>M</i> 26 059,59	<i>M</i> 132 196,93
1) Von Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungskassen, sowie Pensionen.	<i>M</i> 38 000,—	" 41 689,21	" 38 826,28
2) Aus Beiträgen und Rückzahlungen			
a. von den Unterstützten selbst oder deren unterhaltspflichtigen Angehörigen	" 40 000,—	" 44 471,89	" 42 825,89
b. durch Unterhaltsbeiträge für unehelich geborene Kinder	" 12 000,—	" 17 009,57	" 14 293,94
c. von sonstigen Verpflichteten	" 4 000,—	" 4 626,26	" 4 066,50
3) Aus Nachlässen Verstorbener und aus Sterbegeldern	" 8 000,—	" 12 315,32	" 9 876,57
4) Von anderen Ortsarmenverbänden	" 24 000,—	" 28 199,56	" 31 164,68
5) Von Landarmenverbänden	" 120 000,—	" 132 949,82	" 137 363,48
6) Durch Armensteuer	" 1 021 000,—	" 1 042 928,62	" 783 756,65
	<i>M</i> 1 267 000,—	<i>M</i> 1 350 249,84	<i>M</i> 1 194 370,92

II. Ausgaben.

	Anschlag.	1907.	1906.
1) Geldgaben	<i>M</i> 260 000,—	<i>M</i> 264 231,53	<i>M</i> 247 963,30
2) Pflegegelber			
a. für Haltefinder	" 107 000,—	" 112 171,11	" 93 033,41
b. " Erwachsene	" 40 000,—	" 43 918,64	" 36 839,25
c. " Anstalten	" 7 500,—	" 7 934,48	" 7 776,91
Übertrag	<i>M</i> 414 500,—	<i>M</i> 428 255,76	<i>M</i> 385 612,87

Übertrag...	M	414 500,—	M	428 255,76	M	385 612,87
3) Natural-Unterstützungen						
a. Nahrung	"	26 000,—	"	29 139,05	"	25 421,80
b. Kleidung und Mobilien	"	45 000,—	"	41 824,63	"	37 024,64
c. Feuerung	"	7 000,—	"	7 472,75	"	6 416,40
d. Reisekosten Unterstützter	"	4 000,—	"	3 426,65	"	3 744,34
4) Unterricht	"	5 500,—	"	5 747,58	"	5 306,04
5) Krankenpflege und Totenbestattung						
a. Vergütungen an die Ärzte und an eine Pflege- schwester	"	22 000,—	"	21 595,56	"	18 629,70
b. an Anstalten ..	"	620 000,—	"	584 815,58	"	572 645,83
c. für Heilmittel ..	"	16 000,—	"	15 868,53	"	14 766,66
d. Beerdigungen ..	"	8 500,—	"	9 635,24	"	8 844,83
6) Verwaltungskosten						
a. Gehalte und Pensionen	"	76 040,—	"	78 461,87	"	71 330,09
b. Andere	"	9 280,64	"	11 274,88	"	10 388,77
c. Zahlungen an die Stifter	"	179,36	"	179,36	"	179,36
7) Für die Spezialfonds der Armenpflege	"	13 000,—	"	13 000,—	"	8 000,—
	M	1 267 000,—	M	1 250 697,44	M	1 168 311,33
Saldo, Übertrag			"	99 552,40	"	26 059,59
			M	1 350 249,84	M	1 194 370,92

Die Anzahl der im Jahre 1907 an die Armenpflege neu gestellten Gesuche um Barunterstützung betrug 1399.

Den Gesuchstellern ist Unterstützung gewährt: vorübergehend in 1042 Fällen, dauernd in 282 Fällen, Unterstützung wurde abgelehnt oder das Gesuch zurückgezogen in 75 Fällen. Von den Gesuchstellern hatten noch keine Unterstützung empfangen 282, waren schon früher unterstützt 1117.

Mit Bargaben wurden unterstützt:

	vorübergehend	dauernd	zusammen
Bestand am 1. April 1907	289	1304	1593 Fälle
Im Laufe des Rechnungsjahres neu aufgenommen	1042	282	1324 "
Im ganzen unterstützt	1331	1586	2917 Fälle
Beendigte Unterstützungsfälle	980	298	1278 "
Bestand am 31. März 1908	351	1288	1639 Fälle

Es hat betragen:

im Rechnungs- jahre:	die Gesamtarmenlast:	Davon für die offene Armenpflege in der Stadt Bremen:	Durchschnittliche Bevölkerungszahl:	Demnach auf den Kopf der Bevölkerung:
1904	M 1 092 925,39	M 440 570,52	203 433	M 2,17
1905	" 1 108 206,13	" 435 918,49	209 679	" 2,08
1906	" 1 168 311,33	" 451 026,22	216 965	" 2,08
1907	" 1 250 697,44	" 509 371,11	224 210	" 2,27

Es sind bewilligt:

55,76 M 385 612,87

39,05 " 25 421,80

24,63 " 37 024,64

72,75 " 6 416,40

26,65 " 3 744,34

747,58 " 5 306,04

595,56 " 18 629,70

815,58 " 572 645,83

868,53 " 14 766,66

635,24 " 8 844,83

461,87 " 71 330,09

274,88 " 10 388,77

179,36 " 179,36

3 000,— " 8 000,—

0 697,44 M 1 168 311,33

9 552,40 " 26 059,59

0 249,84 M 1 194 370,92

pflege neu gestellten Gesin-

übergehend in 1042 Fällen,

oder das Gesuch zurückgezogen

Unterstützung empfangen 282.

übergehend dauernd zusammen

289 1304 1593 Fälle

1042 282 1324 "

1331 1586 2917 Fälle

980 298 1278 "

351 1288 1639 Fälle

Durchschnittliche

Bevölkerungszahl:

203 433 M 2,17

209 679 " 2,08

216 965 " 2,08

224 210 " 2,27

Im Bezirk	1. Unterstützungen								2. Pflegegelder							
	a. Geld-		b. Sonstige		c. Zu-		d. Durch-		a. für Halte-		b. Sonstige		c. für Er-		d. Sonstige	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
I.	5447	—	573	24	6020	24	14	54	928	—	101	45	—	—	—	—
II.	5032	07	649	38	5681	45	14	68	1073	50	288	08	—	—	—	—
III.	5096	20	113	81	6234	01	14	17	1883	50	135	60	360	—	—	—
IV.	6755	50	931	20	7686	70	12	79	1315	30	532	70	—	—	—	—
V.	10109	07	1818	56	11927	63	15	71	1141	04	510	70	315	60	—	—
VI.	6388	08	1010	39	7398	47	16	85	798	20	215	95	5	—	—	—
VII.	11780	45	1486	47	13266	92	16	60	5868	45	1085	39	204	—	—	—
VIII.	9676	69	534	50	10211	19	16	96	5409	25	374	95	—	—	—	—
IX.	7079	40	1376	72	8456	12	13	98	1266	05	267	40	—	—	—	—
X.	8560	90	1346	98	9907	88	14	07	3568	90	593	80	—	—	—	—
XI.	4688	35	766	65	5455	—	14	13	2877	10	561	27	336	—	74	01
XII.	10616	81	1044	18	11660	99	18	96	5310	80	914	48	—	—	—	—
XIII.	14018	90	1985	08	16003	98	20	41	2965	66	709	88	240	—	50	15
XIV.	5223	20	857	96	6081	16	16	09	4005	05	502	37	—	—	—	—
XV.	7881	60	1660	32	9541	92	20	05	393	50	47	80	300	—	—	—
XVI.	4844	35	1353	30	6197	65	22	29	2167	50	423	23	—	—	—	—
XVII.	3496	75	1197	77	4694	52	15	91	70	—	95	—	—	—	—	—
XVIII.	4330	45	857	—	5187	45	18	01	669	—	60	75	—	—	—	—
XIX.	4480	45	380	78	4861	23	15	38	1109	50	—	—	—	—	—	—
XX.	3664	95	424	75	4089	70	18	42	683	90	112	15	800	—	—	—
XXI.	9825	35	1064	05	10889	40	17	97	4546	40	345	80	187	—	37	20
XXII.	13115	34	1586	62	14701	96	21	31	3629	51	383	62	—	—	—	—
XXIII.	5166	05	543	20	5709	25	16	64	4345	50	937	77	—	—	—	—
XXIV.	9068	89	1215	80	10284	69	18	73	2998	85	822	36	648	—	—	—
XXV.	8486	99	1487	07	9974	06	18	93	1343	60	234	05	—	—	—	—
XXVI.	6288	05	1281	87	7569	92	16	53	2644	80	278	—	—	—	—	—
XXVII.	6454	67	1956	88	8411	55	17	20	2959	02	203	45	—	—	—	—
XXVIII.	11409	53	2394	—	13803	53	17	86	2520	90	550	75	—	—	—	—
XXIX.	7732	02	1173	13	8905	15	18	44	1399	90	144	90	—	—	—	—
XXX.	8572	60	2263	65	10836	25	19	45	2995	84	499	75	—	—	—	—
XXXI.	4649	35	874	42	5523	77	18	11	2340	30	394	60	—	—	—	—
XXXII.	9824	80	2095	45	11920	25	19	70	2677	05	558	48	—	—	—	—
XXXIII.	6784	60	967	83	7752	43	19	05	3530	75	389	85	—	—	—	—
XXXIV.	8014	69	746	77	8761	46	22	29	2744	10	328	85	—	—	—	—
ohne Bezirk.	210	33	150	70	361	03	—	—	519	80	—	—	432	15	—	—
in auswärtigen	—	—	—	—	—	—	—	—	13986	71	—	—	1817	55	—	—
Armenverbänden	9457	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
an den Erziehungs-	—	—	—	—	—	—	—	—	12991	88	—	—	—	—	—	—
verein.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
für in ländlicher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pflege befindliche	—	—	—	—	—	—	—	—	492	—	—	—	38273	34	—	—
Personen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43918	64	—	—
	264231	53					17	42	112171	11						

Kinder auf Haltung.

Am 1. April 1907 befanden sich für Rechnung der stadtbremischen Armenpflege auf Haltung	467 Kinder
Hinzugekommen sind im Laufe des Rechnungsjahres 1907 . . .	199 "
Zusammen . . .	666 Kinder

Davon sind:

Aus der Schule entlassen	32 Kinder
Gestorben	9 "
Dem Erziehungsverein übergeben	2 "
In's Waisenhaus aufgenommen	4 "
In Anstalten aufgenommen	1 "
In einen anderen Ortsarmenverband überführt	15 "
Von Eltern oder Verwandten hergenommen	60 " 123 "
Am 31. März 1908 blieben demnach auf Haltung	543 Kinder
Gemeinschaftlich mit dem Erziehungsverein waren am 1. April 1907 auf Haltung gegeben	80 Kinder
Hinzugekommen sind im Laufe des Rechnungsjahres	14 "
	94 Kinder
Hier von sind im Laufe des Rechnungsjahres entlassen	19 "
so daß am 31. März 1908 in Pflege blieben	75 Kinder

Verzeichnis der im Rechnungsjahre 1907 vorübergehend und dauernd unterstützten, in Bremen wohnhaften und durchreisenden Personen, nach dem Alter, dem Zusammenleben und Beruf, ihrer Heimat sowie nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit und der Art der Unterstützung, aufgestellt am statistischen Amt, auf Grund der seitens der Armenpflege über jeden Unterstützungsfall gemachten Angaben.

	Selbstunterstützte		Mitunterstützte			Zusammen
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehe- frauen	zu 1.	zu 2.	
Unterstützt überhaupt	2508	2530	1397	3799	2651	12885
Außerdem Durchreisende unterstützt	510	12	6	15	7	550
davon:						
vorübergehend unterstützt	1229	644	764	2100	677	5414
Durchreisende "	510	12	6	15	7	550
dauernd "	1279	1886	633	1699	1974	7471
Von den Selbstunterstützten waren:						
nach Alter und Familienstand						
bis zu 15 Jahren, ledig:						
vorübergehend unterstützt	17	10	—	—	—	27
Durchreisende "	—	—	—	—	—	—
dauernd "	135	122	—	—	—	257
über 15 bis 20 Jahre, ledig:						
vorübergehend unterstützt	26	42	—	—	11	79
Durchreisende "	64	1	—	—	—	65
dauernd "	32	37	—	—	12	81
verheiratet (auch getrennt lebend):						
vorübergehend unterstützt	—	—	—	—	—	—
Durchreisende "	—	—	—	—	—	—
dauernd "	—	—	—	—	—	—
verwitwet und geschieden:						
vorübergehend unterstützt	—	—	—	—	—	—
dauernd "	—	—	—	—	—	—

467 Kinder
199 "
666 Kinder

123 "
543 Kinder

80 Kinder
14 "
94 Kinder
19 "
75 Kinder

unterstützten,
Zusammen-
unterstützungs-
n Amt, auf
en Angaben.

ste Zu-
sam-
men

2651 12885
7 550

677 5414
7 550
974 7471

— 27
—
— 257

11 79
— 65
12 81

—
—
—
—

	Selbstunter- stützte		Mitunterstützte			Zu- sam- men	
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehe- frauen	zu 1.	zu 2.		
über 20 bis 30 Jahre,							
ledig:							
vorübergehend unterstützt	117	177	—	—	117	411	
Durchreisende "	216	5	—	—	2	223	
dauernd "	69	257	—	—	231	557	
verheiratet (auch getrennt lebend):							
vorübergehend unterstützt	108	53	104	202	104	571	
Durchreisende "	3	1	1	2	1	8	
dauernd "	27	66	27	69	121	310	
verwitwet und geschieden:							
vorübergehend unterstützt	3	6	—	6	11	26	
Durchreisende "	1	—	—	—	—	1	
dauernd "	—	22	—	—	60	82	
über 30 bis 40 Jahre,							
ledig:							
vorübergehend unterstützt	82	31	—	—	28	141	
Durchreisende "	79	—	—	—	—	79	
dauernd "	84	145	—	—	104	333	
verheiratet (auch getrennt lebend):							
vorübergehend unterstützt	362	73	343	1166	185	2129	
Durchreisende "	14	3	2	3	2	24	
dauernd "	195	139	192	697	343	1566	
verwitwet und geschieden:							
vorübergehend unterstützt	12	27	—	8	50	97	
Durchreisende "	2	1	—	—	2	5	
dauernd "	12	119	—	31	339	501	
über 40 bis 50 Jahre,							
ledig:							
vorübergehend unterstützt	45	10	—	—	4	59	
Durchreisende "	46	—	—	—	—	46	
dauernd "	55	71	—	—	36	162	
verheiratet (auch getrennt lebend):							
vorübergehend unterstützt	193	45	176	552	94	1060	
Durchreisende "	15	—	3	10	—	28	
dauernd "	190	88	177	630	196	1281	
verwitwet und geschieden:							
vorübergehend unterstützt	18	30	—	18	42	108	
Durchreisende "	17	—	—	—	—	17	
dauernd "	29	156	—	56	367	608	
über 50 bis 60 Jahre,							
ledig:							
vorübergehend unterstützt	23	8	—	—	—	31	
Durchreisende "	24	—	—	—	—	24	
dauernd "	31	55	—	—	7	93	
verheiratet (auch getrennt lebend):							
vorübergehend unterstützt	103	29	84	130	14	360	
Durchreisende "	7	—	—	—	—	7	
dauernd "	113	37	98	156	49	453	
verwitwet und geschieden:							
vorübergehend unterstützt	13	40	—	4	17	74	

	Selbstunterstützte		Mitunterstützte			Zusammen
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehe- frauen	zu 1.	zu 2.	
Durchreisende unterstützt	10	1	—	—	—	11
dauernd	31	135	—	24	7	297
über 60 Jahre,						
ledig:						
vorübergehend unterstützt	10	5	—	—	—	15
Durchreisende	9	—	—	—	—	9
dauernd	36	56	—	—	—	92
verheiratet (auch getrennt lebend):						
vorübergehend unterstützt	64	6	57	14	—	141
Durchreisende	—	—	—	—	—	—
dauernd	164	28	139	30	—	361
verwitwet und geschieden:						
vorübergehend unterstützt	33	52	—	—	—	85
Durchreisende	3	—	—	—	—	3
dauernd	76	353	—	6	2	437
nach dem Zusammenleben:						
Familienvorstände:						
vorübergehend unterstützt	785	352	764	2100	677	4678
Durchreisende	6	5	6	15	7	39
dauernd	695	938	633	1699	1974	5939
einzelne lebende Erwachsene:						
vorübergehend unterstützt	427	282	—	—	—	709
Durchreisende	504	7	—	—	—	511
dauernd	449	826	—	—	—	1275
Kinder bis zu 15 Jahren:						
vorübergehend unterstützt	17	10	—	—	—	27
Durchreisende	—	—	—	—	—	—
dauernd	135	122	—	—	—	257
nach Beruf und Erwerb:						
Hüttenbetrieb:						
Arbeiter im Eisenwerk:						
Durchreisende unterstützt	2	—	—	—	—	2
a. Landwirtschaft und Fischerei:						
vorübergehend unterstützt	22	5	8	34	1	70
Durchreisende	22	—	1	5	—	28
dauernd	22	17	9	14	19	81
b. Industrie:						
vorübergehend unterstützt	557	271	403	1086	350	2767
Durchreisende	167	2	2	3	2	176
dauernd	557	761	307	826	981	3432
c. Handel und Verkehr:						
vorübergehend unterstützt	268	106	171	446	130	1121
Durchreisende	72	2	1	3	—	78
dauernd	246	239	130	360	288	1263
d. persönliche Dienstleistungen:						
vorübergehend unterstützt	342	199	153	362	164	1220
Durchreisende	192	5	2	4	3	206
dauernd	344	522	154	426	532	1978
e. Gesundheitspflege:						
vorübergehend unterstützt	—	2	—	—	—	2

unterstützte		Zu- sam- men
zu 1.	zu 2.	
—	—	11
24	7	297
—	—	15
—	—	9
—	—	92
14	—	141
—	—	—
30	—	361
—	—	85
—	—	3
6	2	437
100	677	4678
15	7	39
399	1974	5939
—	—	709
—	—	511
—	—	1275
—	—	27
—	—	—
—	—	257
34	1	70
5	—	28
14	19	81
36	350	2767
3	2	176
26	981	3432
16	130	1121
3	—	78
10	288	1263
2	164	1220
4	3	206
6	532	1978
—	—	2

	Selbstunter- stützte		Mitunterstützte		Zu- sam- men	
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehe- frauen	zu 1.	zu 2.	
Durchreisende unterstützt	—	—	—	—	—	—
dauernd	3	12	1	1	19	36
f. Erziehung und Unterricht:						
vorübergehend unterstützt	1	—	—	—	—	1
Durchreisende	1	—	—	—	—	1
dauernd	2	4	1	1	—	8
g. Kirche und Gottesdienst:						
vorübergehend unterstützt	—	—	—	—	—	—
Durchreisende	—	—	—	—	—	—
dauernd	—	—	—	—	—	—
h. Künste, Wissenschaften u.:						
vorübergehend unterstützt	6	1	4	11	1	23
Durchreisende	3	—	—	—	—	3
dauernd	10	10	2	6	3	31
i. Staats- und Gemeindever- waltung:						
vorübergehend unterstützt	18	2	16	50	1	87
Durchreisende	—	—	—	—	—	—
dauernd	27	4	19	59	6	115
k. Rechtspflege:						
vorübergehend unterstützt	2	—	—	—	—	2
Durchreisende	—	—	—	—	—	—
dauernd	2	—	—	—	—	2
l. ohne Beruf:						
vorübergehend unterstützt	13	58	9	11	30	121
Durchreisende	—	2	—	—	1	3
dauernd	66	317	10	6	126	525
nach dem Geburtsorte:						
in Bremen:						
vorübergehend unterstützt	375	204	217	619	212	1627
Durchreisende	3	—	—	—	—	3
dauernd	509	801	174	490	750	2724
im Landgebiet und den Hafen- städten:						
vorübergehend unterstützt	22	16	16	46	16	116
Durchreisende	3	—	—	—	—	3
dauernd	37	68	19	46	67	237
im übrigen Reich, außer Bayern und Elsaß-Lothringen:						
vorübergehend unterstützt	763	370	482	1301	399	3315
Durchreisende	400	10	4	10	6	430
dauernd	702	978	423	1118	1118	4339
in Bayern und Elsaß-Lothringen:						
vorübergehend unterstützt	10	3	7	12	1	33
Durchreisende	24	—	1	2	—	27
dauernd	10	8	8	18	3	47
im Auslande:						
vorübergehend unterstützt	59	51	42	122	47	321
Durchreisende	80	1	1	3	—	85
dauernd	21	31	9	27	36	124

	Selbstunterstützte		Mitunterstützte			Zusammen	
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehe- frauen	zu 1.	zu 2.		
Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit:							
I. Tod des Ernährers:							
vorübergehend unterstützt	3	1	—	—	—	4	
dauernd "	48	53	—	—	3	104	
II. Abwesenheit des Ernährers: (böswilliges Verlassen, Strafhaft, Militärdienst)							
vorübergehend unterstützt	16	79	—	5	180	280	
Durchreisende "	—	1	—	—	2	3	
dauernd "	90	106	1	3	108	308	
III. Altersschwäche:							
vorübergehend unterstützt	10	12	3	—	—	25	
Durchreisende "	—	—	—	—	—	—	
dauernd "	91	212	49	4	1	357	
IV. Krankheit:							
vorübergehend unterstützt	914	280	578	1547	182	3501	
Durchreisende "	372	3	—	—	—	375	
dauernd "	382	373	259	688	231	1933	
V. Gebrechen (geistige und körperliche):							
vorübergehend unterstützt	47	17	18	29	5	116	
Durchreisende "	12	1	—	—	—	13	
dauernd "	409	325	152	304	72	1262	
VI. Unzureichender Verdienst:							
vorübergehend unterstützt	146	243	115	413	307	1224	
Durchreisende "	90	6	6	15	5	122	
dauernd "	106	779	69	296	1474	2724	
VII. Trunksucht:							
vorübergehend unterstützt	80	10	50	103	2	245	
Durchreisende "	7	—	—	—	—	7	
dauernd "	134	12	94	353	9	602	
VIII. Arbeitsscheu:							
vorübergehend unterstützt	—	—	—	—	—	—	
Durchreisende "	—	—	—	—	—	—	
dauernd "	4	—	3	17	—	24	
IX. Unsitte:							
vorübergehend unterstützt	—	—	—	—	—	—	
dauernd "	—	1	—	—	—	1	
X. Verwahrlosung von Kindern:							
vorübergehend unterstützt	—	—	—	—	—	—	
dauernd "	15	25	6	34	76	156	
XI. Andere Ursachen:							
vorübergehend unterstützt	13	2	—	3	1	19	
Durchreisende "	29	1	—	—	—	30	
dauernd "	—	—	—	—	—	—	
Art der Unterstützung überhaupt:							
durch Geldgaben:							
vorübergehend unterstützt	119	99	93	290	148	749	
Durchreisende "	7	3	2	7	5	24	
dauernd "	55	155	20	39	175	444	

Stützte	Zu- sam- men
zu 2.	
—	4
3	104
180	280
2	3
108	308
—	25
1	357
182	3501
—	375
231	1933
5	116
—	13
72	1262
307	1224
5	122
1474	2724
2	245
—	7
9	602
—	—
—	—
—	24
—	—
—	1
—	—
76	156
1	19
—	30
—	—
148	749
5	24
175	444

	Selbstunter- stützte		Mitunterstützte			Zu- sam- men
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehe- frauen	zu 1.	zu 2.	
durch Naturalunterstützungen:						
vorübergehend unterstützt	892	368	490	1251	222	3223
Durchreisende "	501	8	4	8	1	522
dauernd "	749	743	244	641	351	2728
in beiderlei Art:						
vorübergehend unterstützt	218	177	181	559	307	1442
Durchreisende "	2	1	1	2	1	4
dauernd "	475	988	369	1019	1448	4299
Art der Naturalunterstützung:						
Kostgeld für Haltekinder:						
vorübergehend unterstützt	24	29	12	36	31	132
Durchreisende "	5	—	—	—	—	5
dauernd "	225	357	41	256	451	1330
Kostgeld für Erwachsene:						
vorübergehend unterstützt	21	7	8	29	10	75
Durchreisende "	47	1	2	—	—	50
dauernd "	106	87	31	35	24	283
Aufnahme in Anstalten*) (Kran- kenhäuser ausgeschlossen):						
vorübergehend unterstützt	80	26	44	109	19	278
Durchreisende "	41	—	—	—	—	41
dauernd "	513	389	170	358	231	1661
Nahrung, Kleidung, Mobilien, Fenerung u.:						
vorübergehend unterstützt	248	122	185	624	230	1409
Durchreisende "	106	1	2	3	—	112
dauernd "	640	1087	484	1026	1419	4656
offene Krankenpflege (d. h. in eigener oder fremder Wohnung):						
vorübergehend unterstützt	681	345	431	1182	351	2990
Durchreisende "	391	9	4	8	7	419
dauernd "	629	900	386	1183	1218	4316
geschlossene Krankenpflege (in Krankenhäusern):						
vorübergehend unterstützt	688	262	386	1009	176	2521
Durchreisende "	357	6	—	—	1	364
dauernd "	253	210	173	595	294	1525
nur durch Krankenpflege wurden unterstützt in der eigenen Wohnung:						
vorübergehend unterstützt	148	88	97	230	69	632
Durchreisende "	18	1	—	—	—	19
dauernd "	27	17	25	55	10	134

*) d. h. Irrenverorgungsanstalten, Anstalten für Epileptische, Blinde, Taubstumme, Verwahrloste, Siechenhäuser, Armen-, Witwen- und Waisenhäuser u.

	Selbstunter- stützte		Mitunterstützte			Zu- sam- men
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehe- frauen	zu 1.	zu 2.	
in Krankenhäusern:						
vorübergehend unterstützt	274	119	152	359	35	939
Durchreisende "	81	3	—	—	—	84
dauernd "	37	34	14	44	18	147
in beiderlei Art:						
vorübergehend unterstützt	281	91	138	318	61	889
Durchreisende "	210	3	—	—	1	214
dauernd "	30	7	17	55	1	110

Unterhaltung Armer auf dem Lande.

Im Rechnungsjahre 1907 befanden sich in ländlicher Pflege:

	Bestand am 1. April 1907	Im Laufe des Rechnungs- jahres hinzu- gekommen	Total	Entlassen	Gestorben	Bestand am 31. März 1908
Schwachsinige (inkl. leichte Geisteskrante)	114 Pers.	31 Pers.	145 Pers.	31 Pers.	3 Pers.	111 Pers.
Brustleidende	4 "	— "	4 "	1 "	— "	3 "
Epileptische	3 "	— "	3 "	— "	— "	3 "
Sonst gebrechliche oder franke Pers.	11 "	4 "	15 "	2 "	1 "	12 "
	132 Pers.	35 Pers.	167 Pers.	34 Pers.	4 Pers.	129 Pers.

Von den am 31. März 1908 in Pflege befindlichen 129 Personen waren 66 Männer, 61 Frauen, 2 Kinder.

Die monatlichen Pflegekosten betrugen im März 1908:

1 Person	M 9,—	5 Personen	M 22,50
1 "	13,50	10 "	23,—
2 Personen	14,—	21 "	24,—
1 Person	15,—	13 "	25,—
3 Personen	16,—	wovon für eine Person für die	
2 "	17,—	Wintermonate	28,—
4 "	18,—	12 Personen	25,50
4 "	19,—	6 "	26,—
2 "	19,50	3 "	27,—
14 "	20,—	1 Person	30,—
5 "	21,—	1 "	36,—
18 "	22,—		

Der Pflegesatz war also durchschnittlich 22,47 M gegen 22,33 M im März 1907.

Bei neuen Verträgen wird seit einiger Zeit ein tägliches Pflegegeld festgesetzt.

An Anstalten sind an Pflegegeldern gezahlt:

	1907.	1908.
an Kinderbewahranstalten	M 838,20	M 611,22
an Erziehungs- und Besserungsanstalten	" 6429,31	" 6303,70
an auswärtige Armenverbände	" 666,97	" 861,99
	M 7934,48	M 7776,91

Für Rechnung der stadtbremischen Armenpflege oder mit deren Zuzuhlf befanden sich am 1. April 1907 in Erziehungs- und Besserungsanstalten 34 Personen
Aufgenommen sind im Rechnungsjahre 1907 in den Ellenerhof 3, in den Hartmannshof 3, in die Anstalt Grünau bei Ehrsien 1, in das Magdalenen-Asyl in Lippspringe 1, in das Magdalenen-Asyl in Klee- feld 1, in das Magdalenium in Hannover 1, in das Martahaus bei Hamburg 1 11 Personen
Insgesamt sind demnach verpflegt 45 Personen

Entlassen sind im Laufe des Jahres: aus dem Ellenerhof 3, aus dem Hartmannshof 1, aus der Anstalt Elm bei Mörs 1, aus der Anstalt Grünau 2, aus dem Magdalenenstift in Kaiserwerth 1, aus der Anstalt Moorhorst 1, aus dem Magdalenen-Asyl in Klee- feld 1 10 Personen
Demnach blieben am 31. März 1908 in den Anstalten 35 Personen

und zwar im Ellenerhof 5, im Hartmannshof 12, in der Anstalt Elm bei Mörs 1, im St. Marienstift in Schwagstorf 2, in der Anstalt Grünau bei Ehrsien 4, im Frauenheim bei Hildesheim 2, in der Anstalt der Gustav-Bernerstiftung zum Bruderhaus in Reutlingen 2, in der Anstalt Marienburg bei Coesfeld 2, im Asyl Immanuel in Cassel 1, in der Anstalt Bethesda bei Boppard 1, im Magdalenen-Asyl in Lippspringe 1, im Magdalenium in Hannover 1, im Martahaus bei Hamburg 1 35 Personen

3. Natural-Unterstützungen.

a. Nahrung.

	1907.	1906.
Auslagen für geliefertes Brot, Fleisch Eier, Kaffee und 1626 Portionen Suppe für Wöchnerinnen	3 105,70	1 693,—
Auslagen für am Arbeitshause gekochte, den Armen gelieferte 29 574 Portionen Mittagessen	8 687,71	7 139,92
Auslagen für gelieferte Milch	16 749,09	16 312,45
Auslagen für gelieferte Milch	596,55	276,43
Auslagen an auswärtige Armenverbände	29 139,05	25 421,80

Für die am Arbeitshause gekochten 29 574 Portionen Mittagessen wurden verbraucht:

		Übertrag . . .
2 936,100 kg Fleisch für	4 110,54	148,000 kg getrocknete Gemüse,
1000,800 " Speck " "	1 401,12	als Karotten, Weiß-
904,500 " Erbsen " "	252,50	kohl, Wirsingkohl,
574,000 " Bohnen " "	169,—	grüne Bohnen für
409,750 " Linjen " "	180,—	43,250 kg Hafergrütze " "
141,750 " Reis " "	40,50	68,000 " Mehl " "
140,600 " Graupen " "	42,—	446,750 " Salz " "
26 626,000 " Kartoffeln " "	1 500,40	917 Stck Stedrüben " "
Übertrag . . .	7 696,06	153 Stck. frischer Weißkohl " "
		Suppentraut " "

Vorausgab wurde ferner:

für das Schälen von Kartoffeln und Stedrüben	552,66
An Verwaltungskosten (Fuhrlohn, Remuneration) sind auf- gewandt	1 302,83
	9 990,54

Der Preis der einzelnen Portion stellt sich auf 33,8 $\mathcal{L}$ und damit ebenso hoch, wie im vorhergehenden Rechnungsjahre.

b. Kleidung, Mobilien und Feuerung.

	Lager am 1. April 1907 u. bis 31. März 1908 angeschafft	Verwandt im Rechnungsjahre 1907	Lagerbestand am 31. März 1908	
			Bestand	Wert M. S.
1) Rohstoffe (Kleiderzeug, Halb- leinen, Tuch, Flanell, Garn)...	für 2799,04 M.	für 2490,36 M.	58,00 m Bußskin 6,000 kg Garn	308 68
2) Hemden für Männer, Frauen und Kinder	2040 Stüd	2040 Stüd	—	—
3) Schuhwerk	1663 Paar Schuhe 581 " Klönnen	1509 Paar Schuhe 456 " Klönnen	154 Paar Schuhe 125 " Klönnen	974 10
4) Unterzeug für Männer, Frauen, Knaben und Mädchen	1860 Stüd	1860 Stüd	—	—
5) Kleidung für Männer und Knaben (Höde, Jacken, Hosen und Westen)	1115 "	1115 "	—	—
6) Kleidung für Frauen und Mäd- chen (Kleider, Schürzen, Ober- jacken)	1302 "	1302 "	—	—
7) Kopfbedeckung für Männer, Frauen, Knaben und Mädchen	477 "	454 "	23 Mützen	28 75
8) Tücher	2287 "	1496 "	791 Taschentücher	169 82
9) Fädeln	32 "	32 "	—	—
10) Strümpfe für Männer, Frauen und Kinder	1383 Paar	1342 Paar	41 Paar	57 40
11) Bettstühle, Bettstellen, Ober- betten, Strohsäcke	65 Stüd	65 Stüd	—	—
12) Wollene Decken	93 "	45 "	48 Stüd	302 40
13) Nähmaschinen	3 "	1 "	2 "	20 —
14) Mobilien (Tische, Stühle, Kom- moden, Haus- und Küchen- gerät, Schließkörbe)	74 "	74 "	—	—
15) Zahnbürsten	282 "	239 "	43 Stüd	18 81
16) Kämme	273 "	135 "	138 "	51 75
17) Brennmaterial	3076 $\frac{1}{2}$ hl Steinkohlen 1314 $\frac{1}{2}$ " Koks	3076 $\frac{1}{2}$ hl Steinkohlen 1314 $\frac{1}{2}$ " Koks	—	—
				1931 71

4. Unterricht.

	1907.	1906.
Auslagen an Blindenanstalten	M 4 708,33	M 4 326,39
Auslagen an das Krüppelheim in Cracau	" 800,—	" 800,—
Auslagen an auswärtige Armenverbände	" 94,65	" 24,65
Auslagen für Unterrichtsmaterial, Fahrkosten für Schulkinder	" 144,60	" 155,—
	M 5 747,58	M 5 306,04

Für Rechnung der Armenpflege befanden sich am 1. April 1907 in Blinden-
anstalten und im Krüppelheim in Cracau. 10 Personen

Aufgenommen sind im Rechnungsjahre 1907 in die Provinzial-
Blindenanstalt in Hannover 1, in die hiesige Blindenanstalt 2 3 "

13 Personen

Entlassen sind im Laufe des Rechnungsjahres: aus der
Provinzial-Blindenanstalt in Hannover 2 "

Demnach blieben am 31. März 1908 in den Anstalten und
zwar in der hiesigen Blindenanstalt 3, in der Provinzial-Blindenanstalt
Hannover 6, im Johannisstift in Cracau 2, zusammen 11 Personen

Krankenwesen.

5. Krankenpflege und Totenbestattung.

b. Ausgaben an Anstalten.

	1907.	1906.
1) an Krankenanstalten	M 137 583,90	M 141 568,75
a. an die städtische Krankenanstalt	25 480,60	22 387,70
b. " das Diakonissenhaus	7 554,70	7 443,50
c. " St. Josephsstift	1 524,70	2 610,50
d. " Vereinskrankenhaus	37 542,80	34 604,60
e. " Kinderkrankenhaus	33 283,86	24 483,—
f. " Kindererziehungsheim Goldheim	1 232,65	1 815,79
g. " diverse Anstalten	194 935,87	200 307,55
2) an das St. Jürgen-Asyl	" 27 310,—	" 26 717,50
3) an Anstalten für Idioten und Epileptische	" 1 500,—	" 1 325,—
a. an die bremische Idiotenanstalt in Horn	1 806,90	2 700,—
b. " Henriette Schweers-Knooppstiftung	1 000,—	1 000,—
c. " Alsterdorfer Anstalten	4 720,17	3 285,—
d. " Idiotenanstalt in Oldenburg	18 390,90	15 783,54
e. " Blödenanstalt in Lemgo	17 961,17	16 148,36
f. " das Asyl für Epileptische in Rotenburg	906,25	492,65
g. " die Anstalt Bethel bei Bielefeld	"	"
h. " diverse Anstalten	"	"
4) an Siedenhäuser	" 56 617,—	" 58 670,—
a. an das Rahrwegs Asyl	2 737,—	3 279,—
b. " sonstige Anstalten	"	"
5) für Baderen in Rehburg, Garzburg, Deynhausen, Norderney und Erholungsstätte Wolfskuhle	" 5 910,57	" 1 119,10
6) an auswärtige Armenverbände	" 6 816,54	" 6 904,29
	M 584 815,58	M 572 645,83

c. Ausgaben für Heilmittel.

	1907.	1906.
1) für Medikamente	M 12 990,85	M 12 432,71
2) " Bäder, Eis etc.	84,80	113,05
3) " Bandagen, Brillen etc.	2 501,31	2 077,87
4) " auswärtige Armenverbände	291,57	143,03
	M 15 868,53	M 14 766,66

d. Totenbestattung.

Es wurden beerdigt:

197 Leichen von Erwachsenen,
25 Leichen von Kindern unter 12 Jahren,
103 Kindesleichen wurden beigelegt.

Krankenanstalten.

	Bestand am 1. April 1907	Aufnahme im Rechnungsjahre 1907	Demnach im ganzen verpflegt	Entlassen oder gestorben	Bestand am 31. März 1908	Gewährte Verpflegungstage
1) Städtische Krankenanstalt:						
a. Erwachsene	165	1336	1501	1318	183	58 985
b. Kinder	4	84	88	77	11	1 480
2) Sonstige Anstalten:						
a. Erwachsene	22	168	190	163	27	10 782
b. Kinder*	158	791	949	753	196	71 554
* davon im Kindererziehungsheim Goldheim	69	180	249	153	96	33 274
	349	2379	2728	2311	417	142 801

Siechenpflege.

	Bestand am 1. April 1907	Aufnahme im Rechnungs- jahre 1907	Demnach im ganzen verpflegt	Entlassen oder gestorben	Bestand am 31. März 1908	Gewährte Verpflegungs- tage
a. Fahrwegs Asyl	156	24	180	27	153	56 473
b. Sonstige Anstalten	9	2	11	5	6	2 737
	165	26	191	32	159	59 210

Irrenpflege.

	Bestand am 1. April 1907	Aufnahme im Rechnungs- jahre 1907	Demnach im ganzen verpflegt	Entlassen oder gestorben	Bestand am 31. März 1908	Gewährte Verpflegungs- tage
a. St. Jürgen-Asyl	273	238	511	225	286	97 554
b. Sonstige Anstalten	—	—	—	—	—	—
	273	238	511	225	286	97 554

Am 1. April 1907 befanden sich in Anstalten für Idioten und Epileptische für Rechnung der stadtbremischen Armenpflege 143 Personen

Aufgenommen sind im Rechnungsjahre 1907 in die bremische Idiotenanstalt Horn 4, in das Asyl für Epileptische in Rotenburg 5, in die Anstalt Bethel 5, in die Blödenanstalt in Lemgo 1, in das Stift Mariahilf in Tilbeck 1, zusammen 16 "

Demnach im ganzen verpflegt	159 Personen
---------------------------------------	--------------

Entlassen sind im Laufe des Rechnungsjahres aus
der bremischen Idiotenanstalt in Horn 3, aus dem
Asyl für Epileptische in Rotenburg 1, aus der Anstalt
Bethel 1 5 Personen

Gestorben sind im Laufe des Rechnungsjahres			
im Asyl für Epileptische in Rotenburg 3, in der			
Anstalt Bethel 1, in der bremischen Idiotenanstalt in			
Horn 3	7	"	12

Am 31. März 1908 blieben demnach in den Anstalten . . .	147 Personen
und zwar in der bremischen Idiotenanstalt in Horn 60, in den Alster- dorfer Anstalten 4, in der Idiotenanstalt in Oldenburg 2, in der Blödenanstalt in Lemgo 10, im Asyl für Epileptische in Rotenburg 31, in der Anstalt Bethel 33, im Stift Mariahilf in Tilbeck 2, in der Henriette Schweers-Knoop-Stiftung 5, zusammen	147 Personen

Medizinfarten wurden erteilt:

Bezirk	I.	165	Stück	Bezirk	X.	284	"
"	II.	147	"	"	XI.	136	"
"	III.	173	"	"	XII.	111	"
"	IV.	172	"	"	XIII.	113	"
"	V.	281	"	"	XIV.	147	"
"	VI.	132	"	"	XV.	103	"
"	VII.	263	"	"	XVI.	116	"
"	VIII.	97	"	"	XVII.	69	"
"	IX.	230	"				
	Übertrag.	1660	Stück		Übertrag.	2739	Stück

Bestand am 31. März 1908	Gewährte Verpflegung- stage
153	56 473
6	2 737
159	59 210

Bestand am 31. März 1908	Gewährte Verpflegung- stage
286	97 554
—	—
286	97 554

ten und Epileptische
... 143 Personen
tische
g 5,
daß
... 16 "
... 159 Personen

nen
... 12 "
... 147 Personen
ter-
der
31,
der
... 147 Personen

ag... 1660 Stück
... 284 "
... 136 "
... 111 "
... 113 "
... 147 "
... 103 "
... 116 "
... 69 "
ag... 2739 Stück

übertrag... 2739 Stück		übertrag... 3615 Stück	
Bezirk XVIII.	52 "	Bezirk XXVII.	151 "
" XIX.	35 "	" XXVIII.	238 "
" XX.	19 "	" XXIX.	114 "
" XXI.	106 "	" XXX.	147 "
" XXII.	138 "	" XXXI.	97 "
" XXIII.	78 "	" XXXII.	114 "
" XXIV.	158 "	" XXXIII.	128 "
" XXV.	159 "	" XXXIV.	97 "
" XXVI.	131 "		4701 Stück
übertrag... 3615 Stück			

Nebenkassen.

1) Brandkasse.

Saldo am 1. April 1907	M 11 692,50
eingegangene Zinsen im Rechnungsjahr 1907	" 437,95
	M 12 130,45
gewährte Unterstützung	" 503,10
Bestand am 31. März 1908	M 11 627,35

2) Kasse der vormundschaftlichen Gelder.

Saldo am 1. April 1907	M 25 539,17
Einzahlungen im Rechnungsjahr 1907	" 6 218,75
eingegangene Zinsen im Rechnungsjahr 1907	" 928,68
	M 32 686,60
Auszahlungen an die Vormünder für aus der Armenpflege entlassene Kinder und an die Hauptkasse der Armenpflege	M 2 614,75
Zinsen für 1907 an die Armenpflege	" 928,68
	" 3 543,43
Saldo am 31. März 1908	M 29 143,17

3) Hilfskasse.

Vermögen am 1. April 1907, „unangreifbar“	M 31 320,55
zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1907	M 2 093,39
davon sind zur Verwendung gelangt	" 1 357,—
Überschuß	M 736,39
dem „unangreifbaren“ Kapital zugeführt,	
Darlehensrückzahlung	" 155,—
	" 891,39
Bestand des „unangreifbaren“ Vermögens am 31. März 1908	M 32 211,94
ferner zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1908	
die Zinseneinnahme des Rechnungsjahres 1907	" 1 248,—
Totalvermögen am 31. März 1908	M 33 459,94

Ferner befanden sich am 31. März 1908 im Besitz der
Verwaltung, bewilligte, jedoch noch nicht ausbezahlte Gaben
(Bürgschaftsfonds) M 120,—

4) Katterbachs Armengifte.

Vermögen am 1. April 1907..... M 11 204,65

Einnahme:

Zinsen vom Bremer Staat (10 000 M à 3 %) ... M 300,—

Zinsen von der Sparkasse für 1907..... " 52,45 " 352,45

M 11 557,10

Ausgabe:

Gaben an 31 Arme à 11 M..... M 341,—

Verwaltungskosten..... " 16,— " 357,—

Das Vermögen beträgt demnach am 31. März 1908... M 11 200,10

5) Tom Broidels Armengifte.

Vermögen am 1. April 1907..... M 2 315,73

Eingegangene Zinsen im Rechnungsjahre 1907..... " 73,35

M 2 389,08

Unterstützungen an 5 Arme..... " 70,—

Vermögensbestand am 31. März 1908... M 2 319,08

6) Ehler Esichs Armengifte.

Vermögen am 1. April 1907..... M 778,50

Eingegangene Zinsen im Rechnungsjahre 1907..... " 25,25

Vermögensbestand am 31. März 1908... M 803,75

7) Senator Dr. Hermann Büsing-Stiftung.

Vermögen am 1. April 1907..... M 8 828,15

Eingegangene Zinsen im Rechnungsjahre 1907..... " 270,10

M 9 098,25

Unterstützungen an 12 Arme..... " 244,80

Vermögensbestand am 31. März 1908... M 8 853,45

8) Segebade von Frydags Armengifte.

Vermögen am 1. April 1907..... M 7 209,63

Eingegangene Zinsen im Rechnungsjahre 1907..... " 220,20

M 7 429,83

Unterstützungen an 10 Arme..... M 201,—

Verwaltungskosten..... " 1,20 " 202,20

Vermögensbestand am 31. März 1908... M 7 227,63

9) Wohltätigkeitsfonds.

Das Grundkapital betrug am 1. April 1907..... M 120 095,36

Dem Grundkapital wurden im Rechnungsjahre 1907 überwiesen:

Überschuß aus dem für das Rechnungsjahr 1907 zur

Verwendung gestandenen Betrag..... " 985,74

Vermögensbestand am 31. März 1908... M 121 045,10

Zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1907 sind

im Rechnungsjahre 1906 eingegangen..... M 7 707,84

Verwandt sind..... " 6 722,10

Überschuß, dem Grundkapital zugeschrieben..... M 985,74

Zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1908 sind im Rechnungsjahre 1907 eingegangen:

Zinsen	M	4 995,65
Gechenke	"	242,03
Armenbüchseneträge und Zeugengebühren	"	648,95
Konzeptionsgebühren vom Schützenfeste und Freimarktsfelder ..	"	2 374,—
	M	8 260,63

10) Balleer-Regat.

Das Grundkapital betrug am 1. April 1907	M	4 678,95
Dem Grundkapital wurden bis 31. März 1908 überwiesen:		
Überschuß aus dem für das Rechnungsjahr 1907 zur Verwendung gestandenen Betrag	"	24,85
Vermögensbestand am 31. März 1908	M	4 703,80

Zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1907 sind im Rechnungsjahre 1906 eingegangen	M	190,85
verwandt sind	"	166,—
Überschuß, dem Grundkapital zugeschrieben	M	24,85

Zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1908 sind eingegangen an Zinsen	M	192,80
--	---	--------

11) Krankenfonds.

Das Grundkapital betrug am 1. April 1907	M	117 274,73
Dem Grundkapital wurden im Rechnungsjahre 1907 überwiesen:		
Überschuß aus dem für das Rechnungsjahr 1907 zur Verwendung gestandenen Betrag	"	2 560,65
Vermögensbestand am 31. März 1908	M	119 835,38

Zur Verwendung sind eingegangen:

Zinsen	M	4 278,37
Aus der Hauptkasse der stadtbremischen Armenpflege überwiesen ..	"	13 000,—
	M	17 278,37
Verwandt sind	"	14 717,72
Überschuß, dem Grundkapital zugeschrieben	M	2 560,62

Altenheim.

				zusammen
Bestand am 1. Januar 1907	98 Männer	52 Frauen		150 Personen
Aufgenommen im Laufe des Jahres ..	19 "	18 "		37 "
Verpflegt im ganzen	117 Männer	70 Frauen		187 Personen
Abgang { gestorben	13 "	5 "		18 "
entlassen und der Kranken-				
anstalt überwiesen	5 "	9 "		14 "
Bestand am 31. Dezember 1907	99 Männer	56 Frauen		155 Personen

Am 31. Dezember 1907 waren alle Plätze besetzt.

Verpflegungstage wurden gewährt 54 910.

Die Aufwendungen haben betragen M 58 193,43.